



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Nordost - Bezirk Ost
Bau-G212

An den Bezirksausschuss 15
Herrn Otto Steinberger
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81671 München

81660 München
Telefon: 089 490268933
Telefax: 089 490268948
Dienstgebäude:
Echardinger Str. 29
Zimmer: 1.002
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

13.02.2017

Barrierefreie Spielplätze im Stadtbezirk Trudering-Riem
Antrag 14-20 / B 03220 vom 19.01.2017

Sehr geehrter Herr Steinberger,

das Baureferat (Gartenbau) fördert mit seiner Spielplatzgestaltung bereits seit vielen Jahren das gemeinsame Spiel aller Kinder, unabhängig von ihren körperlichen oder geistigen Fähigkeiten. Alle Kinder sollen gemeinsam die gleichen Räume, die gleichen Spielangebote und die gleichen Geräte nutzen - jedes im Maß seiner Möglichkeiten. Ob dies für bestehende Spielplätze bereits der Fall ist, hängt nicht allein von der Barrierefreiheit ab, die unserer Ansicht nach ohnehin bei der Mehrzahl der Spielplätzen in München ganz oder teilweise gegeben ist.

Denn DIE Behinderung oder Bewegungseinschränkung gibt es nicht. Neben reinen Einschränkungen der Beweglichkeit, Motorik und Kraft treten gleichzeitig oft Koordinationsschwierigkeiten auf oder sie sind gekoppelt mit Entwicklungsstörungen. Einen ganz anderen Typus an Einschränkungen betreffen die Sinne, etwa die Sehkraft oder das Gehör. Auch alle Arten der geistigen Einschränkung zählen zu den sogenannten Behinderungen. Der Anteil der Einschränkungen, die sich nur auf die Benutzung eines Rollstuhls beschränken, ist dagegen vergleichsweise gering.

Allen Einschränkungen aber ist eines gemeinsam: Keines der betroffenen Kinder geht alleine auf einen Spielplatz oder wird dort in einem Spielbereich alleine gelassen, wenn es die Situation nicht eigenständig meistern kann. Es wird immer begleitet von Betreuungspersonen oder Erziehungsberechtigten. Diese werden stets das Kind unterstützen und ihm auch körperlich Hilfestellung geben, soweit dies nötig ist. Dadurch können auch Kinder mit Einschränkungen schaukeln oder rutschen, können üben, zu klettern oder zu springen. Die Motivation und das Erfolgserlebnis für diese Kinder wachsen, wenn sie die gleichen Spielbereiche und Geräte zusammen mit Kindern ohne Einschränkungen benutzen.

Bereits in der Vergangenheit hat das Baureferat (Gartenbau) daher immer wieder Spielgerätypen verwendet, die sich gut für beide Gruppen eignen, wie zum Beispiel Vogelnestschaukeln, Hängematten, breite Rutschbahnen oder Hangrutschen. Spezielle Geräte, die eine Benutzung im Rollstuhl erlauben, wurden dagegen nur dort als sinnvolle und gute Ergänzung installiert, wo die Spielplätze in der Nähe von Einrichtungen oder Zentren liegen, in denen viele Kinder zusammenkommen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Im Stadtbezirk Trudering-Riem gibt es solche Spielgeräte daher nicht.

Bei eventuell in der Zukunft erforderlichen Sanierungen bestehender Spielplätze wird der Gedanke der Inklusion selbstverständlich noch stärker berücksichtigt werden, aktuell sehen wir für besondere Maßnahmen zur Umgestaltung einzelner Spielplätze im Stadtbezirk Trudering-Riem jedoch keine zwingende Notwendigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

gez.